



**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.830.832

Wien, am 17. Jänner 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Thomas Spalt hat am 17. November 2022 unter der Nr. **13080/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aufstellung von Zelten zur Unterbringung von Asylwerbern in Vorarlberg“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 7 und 9:**

- *Wurde vor der Aufstellung der Flüchtlingszelte am 21.10.2022 mit der Vorarlberger Landesregierung Rücksprache gehalten?*
  - a. *Wenn ja, wann und wie wurden diese über die Aufstellung informiert?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurden die Vorarlberger Landesregierung oder die Dornbirner Bürgermeisterin davon in Kenntnis gesetzt?*
  - a. *Wenn ja, wann und wie wurden sie davon in Kenntnis gesetzt?*
- *Hat der Vorarlberger Landeshauptmann Wallner beim sogenannten „Asyl-Gipfel“ am 9.11.2022 die Schaffung weiterer Asyl-Quartiere in Vorarlberg zugesagt bzw. in Aussicht gestellt?*
  - a. *Wenn ja, um welche Unterkünfte soll es sich laut Wallner dabei handeln?*
  - b. *Wenn ja, wie viele zusätzliche Plätze hat der Landeshauptmann in Aussicht gestellt?*

Der Bund und die Länder stehen im Rahmen des Bund-Länder-Koordinationsrates in regelmäßiger, enger Abstimmung insbesondere hinsichtlich der aktuellen Lageentwicklung sowie erforderlicher Maßnahmensetzung. Lagebedingt findet derzeit ein wöchentlicher Austausch mit den Mitgliedern des Bund-Länder-Koordinationsrates statt, in welchem auch das Land Vorarlberg vertreten ist.

Seitens der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH (kurz: BBU GmbH) wurden zudem im Vorfeld mehrere Telefonate mit dem zuständigen Landesrat geführt.

Darüber hinaus gibt es einen regelmäßigen Austausch mit den Landeshauptleuten und den zuständigen Landesräten zur derzeitigen Unterbringungssituation, so auch am 09.11.2022. Im Rahmen dieses Termins wurde signalisiert, den gemeinsamen Weg fortzusetzen, um die Unterbringung und die damit verbundene Übernahme von zum Verfahren zugelassenen Asylwerbern sicherstellen zu können.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

- *Werden für die Aufstellung der Zelte alle rechtlichen Grundlagen des Baurechts, der Flächenwidmung und des Campinggesetzes eingehalten?*
  - a. *Wenn nein, mit welcher Begründung setzt man sich über diese rechtlichen Bestimmungen hinweg?*
- *Welche sicherheitsrelevanten Vorkehrungen wurden für die aktuell im „Bildungszentrum der Sicherheitsexekutive des Bundesministeriums für Inneres (SIAK)“ in Feldkirch - Standort für das Einsatzkommando Cobra und eine Hundestaffel - aufgestellten Zelte getroffen?*

Die geltenden rechtlichen Grundlagen werden bei der Umsetzung des Vorhabens eingehalten.

Mit Stichtag 30. November 2022 erfolgt keine Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden in den Zelten am Standort der Sicherheitsakademie in Feldkirch. Allfällige notwendige sicherheitsrelevante Vorkehrungen, die mit einer Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden einhergehen, sind im Vorfeld einer tatsächlichen Belegung zu treffen.

**Zu den Fragen 4 bis 6:**

- *Wann soll der Aufbau der Zelte, die aktuell auf einem Grundstück des Bundes in Dornbirn gelagert werden, stattfinden?*

- *Wie viele Zelte sollen aufgestellt werden?*
- *Wie viele Asylwerber sollen darin untergebracht werden?*

Die am Standort Dornbirn angelieferten zehn Zelte wurden mittlerweile wieder abtransportiert.

**Zur Frage 8:**

- *Sind weitere Standorte für die Aufstellung von Asyl-Zelten in Vorarlberg geplant?*
  - a. Wenn ja, welche sind das?*
  - b. Wenn ja, wie viele Asylwerber sollen dort untergebracht werden?*

Generell wird die Inbetriebnahme von Zeltstandorten bzw. die Errichtung weiterer Zeltstandorte im Bedarfsfall nach Abwägung der aktuellen Lage vorgenommen, soweit dies zur Sicherstellung der Versorgung und Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden entsprechend den Verpflichtungen der Grundversorgungsvereinbarung notwendig ist. Darüberhinausgehend sind Meinungen und Einschätzungen nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

Gerhard Karner



